Astrid Epiney

Die Trennung der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen und des Betriebs der Infrastruktur in Bezug auf die Zuteilung von Fahrwegkapazität in der EU

Eine Analyse der unionsrechtlichen Vorgaben und ihrer Relevanz für die Schweiz



Inhalt

A.	. Einleitung und Problemstellung							
В.	De Sc	er ro hwe	echtliche Rahmen: das Landverkehrsabkommen EU –	4				
	I.	Str	uktur und Inhalt des Landverkehrsabkommens					
		1.	Überblick					
		2.	Insbesondere: die den Schienenverkehr betreffenden Bestimmungen					
			a) Marktzugang	7				
			b) Ausbau- und Fördermassnahmen	ç				
	II. Reichweite und Ausgestaltung der Pflicht zur Übernahme unionsrechtlicher Rechtsakte							
		1.	Zum "Übernahmemechanismus"1	0				
		2.	Zu den für die Auslegung des Landverkehrsabkommens massgeblichen Grundsätzen	5				
	Tr	enn d de Der	en unionsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die ung der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen es Betriebs der Infrastruktur					
		aen	n Gebiet des Schienenverkehrs2					
			Überblick	2				
		2.	Zu den Vorgaben in Bezug auf die Trennung der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen und des Betriebs der Infrastruktur – Grundlagen in der RL 91/440	1				
		3.	Zur RL 2001/14 über die Zuweisung von Fahrwegkapazität					
			9	•				

11.	diskriminierungsfreie Vergabe von Fahrwegkapazität3						
	1.	Materiell-rechtliche Vorgaben: zur Tragweite des Verbots der Diskriminierung					
	2.	Organisatorische Vorgaben: zur Reichweite der Unabhängigkeit des Infrastrukturbetreibers					
		a)	Zum abschliessenden Charakter der in den Richtlinien figurierenden Anforderungen	32			
		b)	Zum Verhältnis zwischen der RL 91/440 und der RL 2001/14	34			
		c)	Die Vorgaben im Einzelnen	35			
			aa) Zum "Unabhängigkeitserfordernis" in Art. 6 Abs. 2, 3 RL 91/440	35			
			bb) Zur Reichweite der wesentlichen Funktionen im Sinne des Art. 6 Abs. 3 i.V.m. Anhang II RL 91/440	40			
III.	1. Zur Vereinbarkeit ausgewählter Modelle der Vergabe von Fahrwegkapazitäten mit den unionsrechtlichen Vorgaben						
	1.	Mo	dell Nr. 1 ("Trasse Schweiz AG")	43			
		a)	Ausgestaltung	43			
		b)	Vereinbarkeit mit den unionsrechtlichen Vorgaben	43			
	2.		odell Nr. 2 ("unabhängige Trassenvergabestelle als Anstalt des ndes")	44			
		a)	Ausgestaltung	44			
		b)	Vereinbarkeit mit den unionsrechtlichen Vorgaben	44			
	3.	Modell Nr. 3 ("Holding")					
		a)	Zur grundsätzlichen Ausrichtung des Unabhängigkeitserfordernisses	50			
		b)	Zu einzelnen Anforderungen	54			
			aa) Unabhängige Kontrolle	54			
			bb) Anforderungen an die Mitglieder des Leitungsgremiums des Infrastrukturbetreibers	. 56			

				cc) Organisatorische Vorkehrungen	58							
				dd) Gesetzliche oder vertragliche Regelung der Unabhängigkeit	59							
D.	Zusammenfassende Thesen und Schlussbetrachtung61											
	I.	Zu	sam	menfassung	61							
		1.	Zu	r Tragweite des Landverkehrsabkommens	61							
		2.	Zu den unionsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Trennung der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen und des Betriebs der Infrastruktur									
			a)	Grundlagen	62							
			b)	Die unionsrechtlichen Anforderungen an die diskriminierungsfreie Vergabe von Fahrwegkapazität	63							
		3.		r Vereinbarkeit ausgewählter Modelle der Vergabe von hrwegkapazität mit den unionsrechtlichen Vorgaben	64							
			a)	Modell Nr. 1 ("Trasse Schweiz AG")	64							
			b)	Modell Nr. 2 ("unabhängige Trassenvergabestelle als Anstalt des Bundes")	65							
			c)	Modell Nr. 3 ("Holding")	66							
	II.	Scl	hluss	sbetrachtung	68							
E.	Lit	tera	tur.	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	71							
IC.	A h	.leii -	~~~~	ngon	75							